

Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus – Grillhütte – Rathaussaal

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgesetzt:

I. 1. Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus

In der Benutzungsgebühr ist die Nutzung von Tischen, Stühlen, Geschirr, Gläsern, Kühlschrank, Kaffeemaschine und Geschirrspüler enthalten.

Gewerbliche Veranstaltungen (Saal, Thekenraum, Küche): 250,00 €/Tag

Gewerbliche Veranstaltungen (Thekenraum, Küche): 125,00 €/Tag

Private Feiern und ortsansässige Vereine (Saal, Thekenraum, Küche): 125,00 €/Tag

Private Feiern und ortsansässige Vereine (Thekenraum, Küche): 75,00 €/Tag

Beerdigungskaffee (Saal, Thekenraum, Küche): 75,00 €/Tag

Je ein halber Tag vor und nach der Veranstaltung für Auf- und Abbauarbeiten und Reinigung nach der Veranstaltung ist in der Benutzungsgebühr inbegriffen.

Kaution

Bei Übergabe der Schlüssel wird der Nachweis einer Kautionszahlung benötigt. Die Kaution wird nach vertragsgemäßer Rückgabe rückerstattet.

Höhe der Kaution: 200,00 €

Nebenkosten Dorfgemeinschaftshaus

Nebenkosten für Heizung, Strom und Wasser werden für alle Benutzungen zusätzlich nach Verbrauch berechnet. Bei Nutzung der Schankanlage mit Thekenkühlung fällt eine zusätzliche pauschale Gebühr an:

Wasser: 10,00 €/m³

Strom: 0,35 €/kWh

Gas: 1,00 €/m³

Schankanlage mit Thekenkühlung (pauschal): 30,00 €

I. 2. Benutzungsgebühren Rathaussaal (zuzüglich Nebenkosten)

In der Benutzungsgebühr ist die Nutzung von Tischen, Stühlen, Geschirr, Gläsern, und Kühlschrank enthalten.

Rathaussaal: 80,00 €/Tag

Nebenkosten Rathaussaal

Pauschalbetrag für Nebenkosten: 20,00 €/Tag



I. 3. Benutzungsgebühren Grillhütte (incl. 10 Party Garnituren)

Gewerbliche Nutzung	250,00 €/Tag
Private Veranstaltung und ortsansässige Vereine	125,00 €/Tag

Kaution

Bei Übergabe der Schlüssel wird der Nachweis einer Kautionszahlung benötigt. Die Kaution wird nach vertragsgemäßer Rückgabe rückerstattet.

Höhe der Kaution:	200,00 €
-------------------	----------

Nebenkosten Grillhütte

In der Benutzungsgebühr sind die Partygarnituren enthalten. Nebenkosten für Strom und Wasser werden für alle Benutzungen zusätzlich nach Verbrauch berechnet:

Wasser:	10,00 €/m ³
Strom:	0,35 €/kWh

I. 4. Benutzungsgebühren Partyausstattung

Folgende Gegenstände können von der Ortsgemeinde gegen eine gesonderte Nutzungsgebühr gemietet werden:

Tische:	1,50 €/Tisch
Stühle:	0,30 €/Stuhl
Wurst Bräter:	10,00 €/Tag
Frittier Gerät:	10,00 €/Tag
Party Garnitur (Tischbreite 0,5 m):	5,00 €/Tag
Geschirr und Besteck:	0,10 €/Teil
Ersatz für zerstörtes oder fehlendes Geschirr, Gläser, Besteck:	1,50 €/Teil

II. Sonderbedingungen:

Mit auswärtigen Benutzern wird eine Sondervereinbarung nach § 2 Absatz 2 Satz 2 KAG geschlossen.

Für alle örtlichen Vereine werden die Benutzungsgebühren zum Zwecke der Durchführung der Jahreshauptversammlung, für kostenlose gemeinnützige Veranstaltungen und für Trainingsstunden an Wochentagen außer Samstags erlassen.

III. Reinigung

Die Mietsache ist bei der Rückgabe besenrein und die sanitären Einrichtungen hygienisch gereinigt zu übergeben.

Im Falle einer nicht ordnungsgemäß durchgeführten Reinigung wird eine pauschale Reinigungsgebühr berechnet:

Pauschale Reinigungsgebühr:	75,00 €
-----------------------------	---------